

Mittagsbetreuung

an der Grundschule am Mariahilfplatz

Konzeptionelle Grundlagen der Mittagsbetreuung

Einleitung

Die „Mittagsbetreuung an der Grundschule am Mariahilfplatz“ ist eine private Eltern-Kind-Initiative. Sie besteht seit 1999 und ist als nicht eingetragener, gemeinnütziger Verein organisiert. Sie bietet eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr inklusive Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung an. Sie richtet sich nach den Vorgaben der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport) und ist Mitglied im Kleinkindertagesstätten (KKT) e.V.. Ausführliche Informationen zu Mittagsbetreuungen können bei der Landeshauptstadt München angefragt werden (z.B. Internet-Portal www.muenchen.de Rathaus München – Referat für Bildung und Sport).

Im Folgenden werden die für die Mittagsbetreuung am Mariahilfplatz vereinbarten Regelungen beschrieben. Im Übrigen verweisen wir auf das pädagogische Konzept (Stand September 2013).

1. Beauftragte

Die Beauftragten werden durch die Mitglieder als Vorstände gewählt und jährlich bestätigt. Sie vertreten die Mittagsbetreuung nach außen. Die Vertretung erfolgt insbesondere gegenüber der Schulleitung und dem Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München.

Die Beauftragten arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.

2. Öffnungs-, Abhol- und Schließzeiten

Die Mittagsbetreuung ist grundsätzlich Montag bis Freitag von 11:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet und in den Schulferien geschlossen. Bei früherem Unterrichtsschluss (z.B. kürzere Stundenpläne der Erstklässler, Hitzefrei, Unterrichtsgänge) ist die Betreuung ebenfalls gewährleistet. Am Buß- und Betttag bieten wir jedes Jahr eine Tagesbetreuung an, die brieflich angekündigt wird.

Um die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes zu gewährleisten, ist die Anwesenheit von Mo-Do bis mindestens 14.00 Uhr verpflichtend. Die Teilnahme an Freitagen ist frei und kann flexibel gestaltet werden. In Rücksprache mit dem Betreuungsteam sind Ausnahmen möglich.

3. Personelle und räumliche Ausstattung

Die Mittagsbetreuung bietet derzeit Plätze für 90 Kinder von der 1. Bis 4. Klasse. Von der Schule werden zur Nutzung durch die Mittagsbetreuung 4 Klassenzimmer, Schulhof und zwei Turnhallen zur Verfügung gestellt. Die Mittagsbetreuung wird durch ein Stammteam an BetreuerInnen in Teil- und

Mittagsbetreuung

an der Grundschule am Mariahilfplatz

Vollzeit geleitet und von Schülern zwischen 14 und 18 Jahren regelmäßig unterstützt. Der Betreuungsschlüssel liegt derzeit über den Vorgaben der Stadt.

4. Aufnahme von Kindern in die Mittagsbetreuung

In die Mittagsbetreuung werden Kinder aufgenommen, welche die Grundschule am Mariahilfplatz besuchen. Dieses geschieht unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung. Die Plätze werden als Vollzeitplätze vergeben. Die Vergabe der Plätze erfolgt vorrangig an Erstklässler jeweils zum Beginn des Schuljahres. Freiwerdende Plätze werden mit Kindern auf der Warteliste aufgefüllt.

Anmeldungen werden frühestens ab dem 01.06., nach Vergabe der Plätze für das kommende Schuljahr, für das nächste Schuljahr entgegengenommen und als zum 13.09. (zweiter Schultag des kommenden Schuljahres) abgegeben registriert. Die nach dem 13.09. eingegangenen Anträge werden entsprechend dem Eingangsdatum auf der Warteliste eingetragen. Die letzte Anmeldung für das kommende Schuljahr ist der Tag der Schuleinschreibung. Danach können Anmeldungen für das kommende Schuljahr nur in Härtefällen frühzeitig auf die Warteliste gesetzt werden.

Die Anmeldung kann per E-Mail oder schriftlich per Post oder Abgabe in der Mittagsbetreuung erfolgen. Anmeldeformulare sind über das Internet oder bei der Mittagsbetreuung erhältlich. Das Verzeichnis der Mittagsbetreuung ist über <http://www.gsmhp.musin.de/> - Betreuung zu finden. Die E-Mail-Adresse lautet Mittagsbetreuung-gsmhp@o2online.de

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Geschwisterkinder, d.h. ein älteres Geschwisterkind besucht bereits die Mittagsbetreuung
2. Kinder, bei denen beide Eltern berufstätig sind bzw. der alleinerziehende Elternteil berufstätig ist.
3. Ausgewogene Anzahl von Jungen und Mädchen (nur bei deutlichem Ungleichgewicht)
4. Reihenfolge der Anmeldungen
5. Bei einer größeren Zahl von Anmeldung zum 13.09. als vorhandene Plätze, entscheidet das Los.
5. Härtefallregelung (Todesfälle, Umzug etc.)

Aufgrund der nur begrenzten Anzahl der Plätze, konnten in den letzten Jahren nicht alle Bewerber bei der Mittagsbetreuung angenommen werden. Wir empfehlen daher dringend, sich auch bei anderen Einrichtungen zu bewerben.

Über die Vergabe der Plätze für Erstklässler wird jeweils im Mai entschieden und zum 30.05. informiert.

Kinder, die zum Schuljahresbeginn nicht aufgenommen werden konnten, können nach Rückmeldung auf Wunsch auf der Warteliste verbleiben. Da die Plätze primär an Erstklässler vergeben werden, besteht keine Gewähr, dass das Kind durch den Verbleib auf der Warteliste auf einen Platz nachrückt.

Mittagsbetreuung

an der Grundschule am Mariahilfplatz

5. Finanzierung und Beiträge

Die Mittagsbetreuung wird wie folgt finanziert:

- Förderung durch das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München
- Förderung durch das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Eigenbeteiligung der Eltern.

Der monatliche Elternbeitrag beträgt 125 EUR und setzt sich aus je 75 EUR Betreuungsgeld und 50 EUR Essensgeld zusammen. Für Geschwisterkinder reduziert sich der Beitrag um 5 EUR pro Kind. Betreuungs- und Essensgeld sind unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes und jeweils im Voraus bis zum 3. des Monats auf das Konto der Mittagsbetreuung zu überweisen. Zur Erleichterung der Abrechnung wird um die Einrichtung eines Dauerauftrags gebeten. Bei nicht fristgemäßer Zahlung ist ein Dauerauftrag nachzuweisen. Bei wiederholter nicht fristgemäßer Zahlung bleibt die Kündigung vorbehalten. Der Beitrag ist über alle 12 Monate des Jahres zu zahlen, d.h. vom Schuljahresbeginn im September bis einschließlich August.

Bei Vertragsbeginn ist eine Kautions in Höhe von 125 EUR (bis zum Schuljahr 2013/14 100 EUR) zu entrichten, die nach Beendigung des Vertrages zurückgezahlt bzw. mit offenen Beträgen verrechnet wird.

Eltern oder Alleinerziehende in wirtschaftlich finanziell schwieriger Lage können bei den Sozialbürgerhäusern finanzielle Hilfe beantragen. Die nötigen Formulare sind ebenfalls über das Verzeichnis der Mittagsbetreuung auf der Homepage der Grundschule am Mariahilfplatz über <http://www.gsmhp.musin.de/> - Betreuung herunterladbar.

6. Aufsichtspflicht

Die BetreuerInnen sind während der Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Wege von der Schule zur Mittagsbetreuung und umgekehrt, sowie der Weg nach Hause, gehören grundsätzlich nicht zum Bereich der Mittagsbetreuung.

Beim Besuch von Kursen, die über die Schule, Musikschule, Schule der Phantasie und den Sportverein als Arbeitsgemeinschaften angeboten werden, unterstützen die BetreuerInnen die Teilnahme, indem sie die Kinder rechtzeitig an die Arbeitsgemeinschaften erinnern. Da die Arbeitsgemeinschaften nicht Teil des Angebots der Mittagsbetreuung sind, besteht für den Weg zur Arbeitsgemeinschaft und ggf. zurück zur Mittagsbetreuung keine Aufsichtspflicht. Dieser Weg innerhalb des Schulhauses ist eigenverantwortlich von den Kindern zurückzulegen. Um dieses gern wahrgenommene Angebot auch in der Zukunft beizubehalten, sind die BetreuerInnen auf die Zusammenarbeit mit den Kindern und Eltern angewiesen.

Zu weiteren Details zur Aufsichtspflicht verweisen wir auf die Broschüre „Betrifft: Aufsichtspflicht“, die über den KKT zu beziehen ist und in der Mittagsbetreuung vorliegt.

Kinder in der Mittagsbetreuung sind dabei wie „Hortkinder“ im Sinne dieser Broschüre zu bewerten:

Mittagsbetreuung

an der Grundschule am Mariahilfplatz

„Weder erzieherische noch aufsichtsrechtliche Anforderungen legen nahe, dass Hortkinder ständig beaufsichtigt werden müssen. Das würde tatsächlich den Zielen einer vernünftigen Hortpädagogik widersprechen. Vielmehr können ErzieherInnen davon ausgehen, dass Hortkinder in der Lage sind, gewisse Gefahrenmomente bereits selbstständig bewältigen können. Schließlich gehen viele von ihnen und ihren AltersgenossInnen morgens bereits alleine in die Schule. Dieses Wissen und diese Fähigkeiten zu erweitern, Unsicherheiten abzubauen und Kindern, die nicht über diese Fähigkeiten verfügen, anzuleiten, ist Aufgabe des Hortes.“

7. Versicherung

Die Kinder in der Mittagsbetreuung sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) versichert:

- auf den direkten Wegen zwischen Mittagsbetreuung und Schule sowie Mittagsbetreuung und Wohnung
- während des Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung
- während Veranstaltungen der Mittagsbetreuung außerhalb des Grundstücks

8. Pflichten der Eltern

Auch die Eltern haben in der Mittagsbetreuung bestimmte Pflichten, die wir für eine gute Zusammenarbeit brauchen.

- Jede Erkrankung des Kindes ist neben der schulischen Entschuldigung auch der Mittagsbetreuung mitzuteilen.
- Sollte Ihr Kind der Mittagsbetreuung fernbleiben, so bitten wir Sie uns telefonisch darüber zu informieren. Vor 11.30 kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.
- Abholen durch fremde Personen ist in der Regel nur nach Absprache oder mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich.
- Die Kinder dürfen die Mittagsbetreuung nur mit Erlaubnis der Eltern (schriftlich oder telefonisch) eigenständig verlassen.
- Einen Wohnungswechsel oder eine Änderung der privaten und beruflichen Telefonnummern bitten wir umgehend in der Mittagsbetreuung zu melden.
- Alle Eltern müssen die Regelungen zum Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis nehmen und befolgen (siehe Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz“). Insbesondere sind Kinder, die unter einer ansteckenden Krankheit (auch Läuse) leiden, von dem Mittagsbetreuungsbesuch ausgeschlossen bis ein ärztliches Attest die vollkommene Genesung bescheinigt.
- Für den Mittagsbetreuungsbesuch benötigt jedes Kind Freizeitkleidung und Haus- und/oder Turnschuhe. Ablegbare Kleidungsstücke (insbesondere Schuhe) sind mit Namen zu beschriften.

Mittagsbetreuung

an der Grundschule am Mariahilfplatz

- Für den leicht und normalfahrlässigen Verlust oder Beschädigung privater Gegenstände der Kinder, wie Kleidung, Fahrräder, Spielzeug wird keine Haftung übernommen werden.
- Gefährliche Gegenstände (Messer, Steinschleudern, Pfeile, etc.) sind in der Mittagsbetreuung verboten.
- Handys dürfen während der Mittagsbetreuung nur im Schulranzen mit sich geführt werden. Das Handy hat im Schulranzen zu bleiben und muss ausgeschaltet sein. Ein Benutzung ist nur nach Rücksprache mit den BetreuerInnen unter Aufsicht erlaubt. Bei Verstößen ist das Handy bei den BetreuerInnen abzugeben und von den Eltern persönlich abzuholen.
- Zur Gewährleistung des organisatorischen Ablaufs werden Arbeitskreise (z.B. Organisation Putzdienst, Entsorgung bzw. Flohmarktverkauf von liegengeliebener, nicht zuordbarer Kleidungsstücke etc.) gebildet.
- Der Putzdienst ist jeweils von den Eltern der Erstklässler (bzw. neu aufgenommenen Kindern) zu gewährleisten.
- Bei Verweigerung der Elterndienste kann eine Strafzahlung von 25 EUR je Elterndienst maximal 50 EUR im Jahr verhängt werden.
- Teilnahme an der jährlichen Elternversammlung und Elternabend der ersten Klassen

Bitte besprechen Sie insbesondere mit Ihren größeren Kindern, die bereits eigenständig die Mittagsbetreuung verlassen, wann Sie sie zu Hause erwarten. Das Handy der Mittagsbetreuung ist nicht für die Koordination des Nachmittagsprogrammes gedacht, sondern ist Notfällen vorbehalten.

9. Essen in der Mittagsbetreuung

Das Essen wird von der Firma „Kinderkönig“ (www.kindermenue-koenig.de) tagesfrisch angeliefert und von einer/m BetreuerIn verteilt.

Beschwerden zum Mittagessen sind dem Arbeitskreis „Mittagessen“ vorzutragen. Der Arbeitskreis überwacht die Qualität des Essens und testet ggf. andere Anbieter und schlägt dem Vorstand Alternativen vor.

10. Hausaufgabenbetreuung

Hausaufgabenbetreuung findet montags bis donnerstags ab 11.30 bis 15.15 Uhr statt. Am Freitag können freiwillig und selbständig ebenfalls Hausaufgaben im Hausaufgabezimmer gemacht werden. Für alle Kinder, die nicht bereits um 14.00 Uhr von der Mittagsbetreuung abgeholt sind oder diese um 14.00 Uhr selbständig verlassen, ist die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung verpflichtend. Ausnahmen gelten für Kinder, die an den Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Die BetreuerInnen werden jedoch auch hier an das Angebot erinnern und ggf. in Absprache mit den Eltern zur Teilnahme auffordern.

Die Hausaufgaben werden auf Vollständigkeit und nicht auf Richtigkeit geprüft. Mitunter werden kurz Hinweise gegeben, sich bestimmte Stellen nochmals selbständig und freiwillig anzuschauen. Diese Vorgehensweise entspricht der Tatsache, dass an dieser Stelle nicht in den Erziehungsauftrag

Mittagsbetreuung

an der Grundschule am Mariahilfplatz

und das Erziehungsrecht der Eltern eingegriffen werden darf und es auch dem Wunsch der Lehrerschaft entspricht, dass die Eltern über die Lernfortschritte ihrer Kinder informiert sind.

Die BereuerInnen achten darauf, dass die Kinder nach 60 Minuten die Hausaufgabenzeit beenden können, unabhängig von der Vollständigkeit.

11. Kontakt

Die Mittagsbetreuung ist ab 11.30 Uhr telefonisch unter _ 089 / 20316752 bzw. _ 0160 / 94919049 zu erreichen. Vorher kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Die Beauftragten können u.a. per e-Mail unter _Mittagsbetreuung-gsmhp@o2online.de kontaktiert werden.

Bei Nachfragen, Anregungen, Kritik und Terminabsprachen für Elterngespräche, bitten wir Sie sich an den/die TeamsprecherIn zu wenden.

12. Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages während des laufenden Schuljahres kann ausnahmsweise aus wichtigem Grund (z.B. Schulwechsel) mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende erfolgen. Eine vorzeitige Kündigung ohne wichtigen Grund kann nur im Einvernehmen mit der Mittagsbetreuung durch Aufhebungsvertrag erfolgen.

Eine vorzeitige Kündigung oder Entlassung von Seiten der Mittagsbetreuung kann ausgesprochen werden, wenn:

- ein Kind durch seine Verhaltensauffälligkeit das Gruppengeschehen so stört, dass ein geregelter Tagesablauf und eine sachgerechte pädagogische Arbeit nicht mehr gewährleistet sind.
- erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind.
- ein Kind längere Zeit unentschuldig fehlt.
- die Erziehungsberechtigten nach zweimonatigem Zahlungsverzug trotz Mahnung ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen.

Im Übrigen endet der Vertrag automatisch mit Ablauf des 4. Schuljahres des Kindes zum 31. August.

13. Weiterführende bzw. mitgeltende Dokumente

- Mittagsbetreuung an öffentlichen Grund-, Haupt- und Förderschulen in München, Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, November 2010
- Broschüre „Betrifft: Aufsichtspflicht“, Eltern helfen Eltern e.V., Münster 2002 (zu beziehen über den KKT e.V.)
- Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen – Anregungen und Hilfestellungen zur praktischen

Mittagsbetreuung

an der Grundschule am Mariahilfplatz

Umsetzung, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, 2010

- Sicherheitskonzept der Grundschule am Mariahilfplatz, München 2006

- Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“

Im Übrigen verweisen wir auf das Verzeichnis der Mittagsbetreuung im Internet, das über <http://www.gsmhp.musin.de> unter dem Link bei „Betreuung“ angesteuert werden kann.